

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Am 22.07.2008 hat uns die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxembourg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland (ISIN: DE000A0JDU97) am 16. Juli 2008 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,03 % (283.700 Stimmrechte) beträgt.
